

Hier werde ich so
angenommen, wie
ich bin

Ich kann jetzt wieder
ausgehen auf die
Straße gehen

... Anerkennung finden

Das man in
manchen Momenten
vergessen kann
was mit einem
passiert ist.

Bei Profitemen
unterstützt zu werden

... dass mit jemandem bei
nationalen Tugenden, wie
Geldangelegenheiten und
Angehörigen hilft

Ich finde
zu, daß
es "Boris"
kostet!

Respekt und Akzeptanz

* Das eine für
dich da
ist.

HILFE die weiter WIRKT

Auf der einen Seite wollen immer mehr Menschen ihr Vermögen gemeinnützigen Organisationen hinterlassen; auf der anderen Seite benötigen immer mehr Organisationen der Jugendhilfe private Gelder in Form von Spenden und Hinterlassenschaften.

Das Erbrecht erlaubt Ihnen, über Ihren Nachlass weitgehend selbst zu verfügen. Eingeschränkt ist dies nur durch den Pflichtteilsanspruch Ihrer nächsten Angehörigen.

In einem Testament legen Sie fest, wen Sie als Erben einsetzen. Sie können natürliche Personen, z.B. eine Freundin oder einen Freund und juristische Personen, z.B. einen eingetragenen Verein begünstigen.

Wenn Sie einen bestimmten Teil Ihres Erbes festlegen wollen, ergänzen Sie Ihr Testament um ein Vermächtnis. Im Vermächtnis legen Sie eine Geldsumme, einen Gegenstand, ein Recht oder eine Verpflichtung fest, die einer von Ihnen benannten natürlichen oder juristischen Person zugesprochen wird.

Übrigens: Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen unterliegen nicht der Erbschaftsteuer.

Die helfende und unterstützende Arbeit mit Jugendlichen verbindet die eingetragenen gemeinnützigen Vereine Konfliktschlichtung, Mädchenhaus Oldenburg und Wildwasser Oldenburg. Die Qualität der Arbeit gewährleisten qualifizierte Fachkräfte.

Diese Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern sind notwendige Bestandteile der Jugendhilfe in Oldenburg und Umgebung. Alle Einrichtungen sind gesetzlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Niedersachsen. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Haushalte und zunehmend durch private Zuwendungen.

Wir freuen uns, wenn Sie über eine der drei Ansprechpartnerinnen Kontakt zu uns aufnehmen. Gerne stellen wir Ihnen persönlich unsere Arbeit vor.

Konfliktschlichtung e.V.

Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation



Konfliktschlichtung e.V.
Frau Veronika Hillenstedt
Kaiserstraße 7
26122 Oldenburg
Fon 0441 - 27293
Fax 0441 - 3503227
info@Konfliktschlichtung.de
www.Konfliktschlichtung.de
Spendenkonto: 44 111 3
LzO BLZ 280 501 00

Konfliktschlichtung e.V.

Konfliktvermittlung für Beteiligte von Strafsachen

Seit 1987 besteht die Konfliktschlichtung in Oldenburg. Konflikte, Streitigkeiten oder Straftaten haben oft unangenehme Folgen, die ein Gerichtsverfahren allein nicht regeln kann. VermittlerInnen der Konfliktschlichtung unterstützen die beteiligten Parteien bei der gemeinsamen Suche nach einer annehmbaren Lösung wenn:

- es zu Streitigkeiten mit unangenehmen Folgen gekommen ist
- die Sache vor einem Gerichtsverfahren aus der Welt geschafft werden soll
- ein/e VermittlerIn gewünscht wird
- alle Beteiligten eine Lösung finden wollen
- das Opfer unbürokratisch und schnell eine Wiedergutmachung erhalten soll.

Die Konfliktschlichtung trägt somit aktiv zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens bei.



Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

Wildwasser Oldenburg e. V.
Frau Rita Schilling
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Fon 0441 - 16656
Fax 0441 - 2489553
info@wildwasser-oldenburg.de
www.wildwasser-oldenburg.de
Spendenkonto: 301 11 46 005
Bremer Landesbank BLZ 290 500 00

Wildwasser Oldenburg e.V.

Wildwasser Oldenburg e.V. bietet seit 1989 Beratung und Unterstützung für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen sowie deren Bezugspersonen an.

Ein wichtiger Grundsatz der Beratungsarbeit ist die Freiwilligkeit und, wenn gewünscht, die Anonymität der Ratsuchenden.

Beratung:

- Persönlich
 - Telefonisch
 - Onlineberatung durch Email und Einzelchat
- Ratsuchende können weibliche oder männliche Bezugspersonen wie Eltern, Großeltern, Lehrkräfte, FreundInnen, Nachbarn und ErzieherInnen sein.

Prävention:

- Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen an Schulen, für soziale Fachkräfte und andere Interessierte
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen
- Veranstaltungen zu den Themen „Was tun bei Verdacht“ und „Chatten – aber sicher“

Mädchenhaus Oldenburg e.V.

Unter dem Dach des Mädchenhauses arbeiten seit 1991 verschiedene Einrichtungen mit dem Ziel, Mädchen und jungen Frauen eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Mädchenhaus Oldenburg ist Trägerin

- der Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit
- des Mädchentreffs als Freizeit- und Bildungsstätte mit Hausaufgabengruppen für benachteiligte Mädchen ab 6 Jahren
- des Hortes Schülerinnentreff für Mädchen von 6 bis 14 Jahren
- der Flexiblen Hilfen mit Erziehungsbeistandschaft für Mädchen ab 10 Jahren und deren Eltern sowie Betreutem Einzelwohnen für junge Frauen ab 16 Jahren.



Mädchenhaus Oldenburg e.V.
Frau Doris Beel
Cloppenburger Straße 35
26135 Oldenburg
Fon 0441 - 12864
Fax 0441 - 12864
maedchenhaus.oldenburg@t-online.de
www.maedchenhaus-oldenburg.info
Spendenkonto: 21 135 041
LzO BLZ 280 501 00